

Allgemeine Information zu Badegewässern in Gera im Jahr 2020

Das Gesundheitsamt der Stadt Gera gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer vom Land Thüringen eine Liste der Badegewässer erstellt und während der Saison unter der Internetadresse <http://www.tlv-thueringen.de> veröffentlicht wird.

Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Für das Stadtgebiet Gera sind in den Überwachungsplan die Badegewässer des Naturbades Kaimberg und des Strandbades Aga aufgenommen.

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Stadtgebiet Gera können bis zum

31. März 2020

schriftlich oder telefonisch an das Amt für Gesundheit und Versorgung, Abteilung Gesundheitsamt/ Hygiene, Gagarinstraße 68, 07545 Gera, Telefon: 0365 838-3527 oder an den Stadtservice H35 gerichtet werden.

DM Mathias Albert
Amtsarzt

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Dienstag, 17. März 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE

Dienstag, 17. März 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Dienstag, 17. März 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Bürgerschaft Gera

Dienstag, 17. März 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

Stadt Gera überarbeitet Radwegeplan

Das Verkehrsamt der Stadt Gera überarbeitet derzeit den aus dem Jahr 2005 stammenden Radwegeplan. Ein erster Entwurf eines Maßnahmenkataloges zur Verbesserung des Radwegenetzes liegt vor und kann unter www.gera.de / im Menü „Bauen und Umwelt“ / unter „Verkehr“ / in der Sidebar „Abteilung Verkehrsplanung“ oder im Verkehrsamt eingesehen werden.

Er wurde erstellt unter Mitwirkung des Fahrrad-Clubs ADFC und des Umweltvereins Grünes Haus Gera e. V.

Es soll nun der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, ergänzende oder auch kritische Hinweise mitzuteilen, um sie nach Möglichkeit in die abschließende Fassung des Maßnahmenkataloges einfließen zu lassen.

Die Hinweise können mitgeteilt werden bis zum 31.03.2020

per E-Mail an Radwegeplan@gera.de

oder an die Postanschrift Stadtverwaltung Gera,

Verkehrsamt, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera

unter Angabe des Betreffs „Radwegeplan“



Ausgabe 10/20 vom 11. März 2020

2. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL.....	2
Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG).....	2
Bekämpfung des Coronavirus.....	2
Allgemeinverfügung der Stadt Gera.....	2
Die Stadt Gera erlässt hiermit folgende Allgemeinverfügung:.....	4
IMPRESSUM.....	4
Ankündigung der straßenrechtlichen Einziehung der westlichen Ernst-M.-Straße.....	5
Öffentliche Ausschreibung VOB/A.....	5
Ersatzpflanzungen.....	5
Öffentliche Ausschreibung VOB/A.....	5
Einfriedung/Begrünung/Straßenbau.....	5
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte.....	6
Ortsteilrat Cretzschwitz/Söllmnitz.....	6
Ortsteilrat Trebnitz.....	6
Ortsteilrat Langenberg.....	6
Ortsteilrat Zwötzen.....	6
Ortsteilrat Naulitz.....	6
Ortsteilrat Milbitz/Thieschitz/Rubitz.....	6
Ortsteilrat Roben.....	6
Ortsteilrat Hermsdorf.....	6
Ortsteilrat Untermhaus.....	7
Ortsteilrat Westvororte.....	7
Weiteres Thema für Aktuelle Stunde vor Stadtratssitzung am Donnerstag.....	7
Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Hubertus“ - Ernsee, Frankenthal, Scheubengrobsdorf.....	7
Allgemeine Information zu Badegewässern in Gera im Jahr 2020.....	8
Sprechzeiten der Fraktionen.....	8
Stadt Gera überarbeitet Radwegeplan.....	8

Hier enden die Öffentlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Gera.

AMTLICHER TEIL**Amtliche Bekanntmachung****Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)****Bekämpfung des Coronavirus****Allgemeinverfügung der Stadt Gera**

Gemäß § 28 Absatz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) erlässt die Stadt Gera nachfolgende Allgemeinverfügung:

1. Alle Veranstaltungen, Vergnügungen, Menschenansammlungen und Versammlungen ab 500 Personen werden im gesamten Stadtgebiet Geras untersagt; dies bezieht sich sowohl auf solche unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen. Hierzu gehören insbesondere Tanz- und Sportveranstaltungen sowie Messen und Ausstellungen.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Sie ist wirksam bis einschließlich Freitag, dem 10. April 2020.

Begründung

Nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit drohenden Gefahren, wenn Tatsachen festgestellt werden, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können oder anzunehmen ist, dass solche Tatsachen vorliegen. Die Stadt Gera hat sich auf Grund der aktuellen Lage dazu entschieden, Veranstaltungen, Vergnügungen, Menschenansammlungen und Versammlungen ab 500 Personen zu untersagen.

Die Anzahl der Personen bei Menschenansammlungen, umfasst alle Personen die bei einer solchen typischerweise anwesend sein werden, z.B. Besucher/Teilnehmer/Kunden, Mitarbeiter des Veranstalters, Ordnungskräfte, Presse, Caterer und Sanitätspersonal.

Die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachte akute Atemwegserkrankung COVID-19 ist seitdem vergangen Monat auch in Deutschland und auch in Thüringen aufgetreten. Laut Expertenmeinung des Robert-Koch-Institutes ist mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.

Zuständige Behörde für die Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 IfSG sind gemäß § 2 Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz die Landkreise und kreisfreien Städte im übertragenen Wirkungskreis.

Welche Schutzmaßnahmen bei der Bestätigung eines Krankheitsfalles zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Krankheit erforderlich sind, folgt aus der fachärztlichen Bewertung. Hierfür maßgeblich sind die durch das Robert-Koch-Institut nach § 4 Absatz 2 Ziffer 1 IfSG erstellten Richtlinien, Empfehlungen, Merkblätter und sonstigen Informationen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten. Im Vordergrund stehen hierbei die Unterbrechung von Infektionsketten und eine Vermeidung des Entstehens neuer Infektionsketten.

Der Bevölkerungsanteil von älteren Mitbürgerinnen/Mitbürgern ist in Gera relativ hoch. Diese Personen sind laut der vorliegenden Erkenntnisse besonders von einem ernsthaften Krankheitsverlauf betroffen. Ebenso befinden sich in Gera zahlreiche Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, welche ebenfalls aufgrund von Vorerkrankungen von einem ernsthaften Krankheitsverlauf betroffen sein können. Im Übrigen dient die Allgemeinverfügung dem Schutz des medizinischen Versorgungssystems in Gera vor einer Überlastung.

Als Veranstaltungen mit einer größeren Anzahl von Menschen im Sinne des § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG sind Veranstaltungen ab 500 Personen einzustufen. Eine Unterscheidung zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen kommt nicht in Betracht, da die Gefahr einer Ansteckung und damit einer Fortführung der Infektionskette sich nicht unterscheidet.

Veranstaltungen, Vergnügungen, Menschenansammlungen und Versammlungen ab 500 Personen sind auf Grund der hohen Anzahl und Intensität von Kontaktmöglichkeiten und einer häufig engen Interaktion zwischen den Personen besonders zur Verbreitung des Virus geeignet. Durch die Anonymität solcher

Ortsteilrat Unternhaus

Donnerstag, 19. März 2020, 19:00 Uhr, Büro Ortsteilrat, Unterhämmer Straße 22

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 27. Februar 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Reinhard Schmalwasser
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Westvororte

Donnerstag, 19. März 2020, 19:45 Uhr, Sportheim, Saarbach Arena, Weidicht 3

A) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**B) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 27. Februar 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

Erik Buchholz
Ortsteilbürgermeister

Weiteres Thema für Aktuelle Stunde vor Stadtratssitzung am Donnerstag

Die Aktuelle Stunde vor der Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 12. März 2020, wird um ein zweites Thema erweitert. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte das Thema „Investitionsoffensive des Freistaates Thüringen für Kommunen, ihre Auswirkungen und Umsetzung in der Stadt Gera“. Die Sitzung beginnt, wie geplant, um 18 Uhr.

Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Hubertus“ - Ernsee, Frankenthal, Scheubengrobsdorf

Am Dienstag, dem 24. März 2020 findet um 17:30 Uhr im „Gasthof und Pension Frankenthal“, Frankenthaler Straße 74 in 07548 Gera eine nicht öffentliche Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft „Hubertus“ statt. Zu dieser Versammlung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk „Hubertus“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (Jagdgenossen), eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung
- 2 Bericht des Jagdvorstehers - Informationen über die letzten Vorstandssitzungen und die gefassten Beschlüsse
- 3 Bericht des Kassensführers
- 4 Bericht des Rechnungsprüfers
- 5 Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers
- 6 Beschluss über die Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2019/2020 und Beschluss über die Feststellung des Verteilungsplans
- 7 Beschluss / Vorbereitung der Auszahlung der Jagdpacht
- 8 Beschluss über die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher
- 9 Bericht des Jagdpächters
- 10 Sonstiges
- 11 Schlusswort

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes „Hubertus“. Die Teilnahmeberechtigung (Eigentumsnachweis, Vertretung durch Vollmacht) ist unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises am Einlass zu der Jagdgenossenschaftsversammlung nachzuweisen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Der Vertreter einer Erbgemeinschaft hat eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszug, Urkundenabschriften, Vollmachten etc.) zwingend vorzulegen. Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen sind unverzüglich beim Vorstand einzureichen.

Für die Vorbereitung der Auszahlung der Jagdpacht für das Pachtjahr 01.04.2019 bis 31.03.2020, sind für Überweisungen die aktuellen Kontodaten mitzubringen. Entsprechend der geltenden Satzung erlischt der Anspruch auf Auszahlung, wenn dieser nicht innerhalb von 6 Monaten nach Feststellung des Verteilungsplanes (24.03.2020) geltend gemacht wird (am 24.09.2020).

Vorstand Jagdgenossenschaft „Hubertus“ – Ernsee, Frankenthal, Scheubengrobsdorf

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte**Ortsteilrat Cretzschwitz/Söllmnitz**

Montag, 16. März 2020, 19:00 Uhr, Büro Ortsteilrat, Söllmnitz 49

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 18. Februar 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Information zu den Ergebnissen der ersten Arbeitskreisberatung „Dorfjubiläen“
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Peter Zingel
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Trebnitz

Dienstag, 17. März 2020, 17:30 Uhr, Büro Ortsteilrat, Trebnitz 31

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 18. Februar 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Ortspauschale 2020
Verwendung der Ortspauschale 2020 - Ortsteil Trebnitz
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Knut Prager
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Langenberg

Dienstag, 17. März 2020, 18:30 Uhr, Büro Ortsteilrat, Zeitzer Straße 43

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Informationen durch den neuen Bürgerbeamten
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 18. Februar 2020 (öffentlicher Teil)
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Matthias Kirsch
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Zwötzen

Dienstag, 17. März 2020, 19:00 Uhr, Büro Ortsteilrat, Pfarrstraße 3

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 18. Februar 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Matthias Lagojda
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Naulitz

Dienstag, 17. März 2020, 19:30 Uhr, Büro Ortsteilrat, Kulturscheune, Naulitz 7

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 18. Februar 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Harry Schmidt
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Milbitz/Thieschitz/Rubitz

Mittwoch, 18. März 2020, 19:00 Uhr, Büro Ortsteilrat, Köstritzer Weg 5

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 19. Februar 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Norbert Geißler
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Roben

Mittwoch, 18. März 2020, 19:00 Uhr, Büro Ortsteilrat, Roben 54

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 19. Februar 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Carsten Schlestein
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Hermsdorf

Mittwoch, 18. März 2020, 19:00 Uhr, Vereinshaus Feuerwehrverein Hermsdorf e.V., Hermsdorf 23 a

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 19. Februar 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Ortspauschale 2020
Verwendung der Ortspauschale 2020 – Ortsteil Hermsdorf
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Harald Janko
Ortsteilbürgermeister

Veranstaltungen ist es im Nachgang nahezu ausgeschlossen, zeitnah alle Kontaktpersonen zu ermitteln, um mögliche Infektionsketten zu durchbrechen und Maßnahmen anzuordnen.

Dabei gilt es neben der Inkubationszeit von bis zu 14 Tagen zu berücksichtigen, dass sich das Coronavirus auch verbreiten kann, obwohl die betroffene Person keine oder nur sehr leicht Krankheitssymptome zeigt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass erkrankte oder ansteckende Personen solche Veranstaltungen besuchen und es auf diese Weise zu einer Weiterverbreitung kommt.

Mildere, gleich wirksame Mittel zur Erreichung des Zwecks der Schutzmaßnahmen sind nicht ersichtlich. Die Zulassung von Veranstaltungen mit einer größeren Personenzahl oder eine bloße Beschränkung anstelle des Verbots der genannten Veranstaltungen würde das Risiko weiterer Ansteckungen und neuer Krankheitsfälle erhöhen.

Die Allgemeinverfügung ist zudem angemessen, da sie nicht außer Verhältnis zu dem mit ihrem Erlass angestrebten Schutz höherwertiger Rechtsgüter wie Leben, Leib und Gesundheit steht.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte. Im Übrigen ist es auf Grund der Größe des be-

troffenen Personenkreises sowie der Evidenz der Gefahr ermessensgerecht auf die Anhörung zu verzichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Absatz 3 i.V.m. 16 Absatz 8 IfSG, § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung) hat. Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1 in 07545 Gera kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

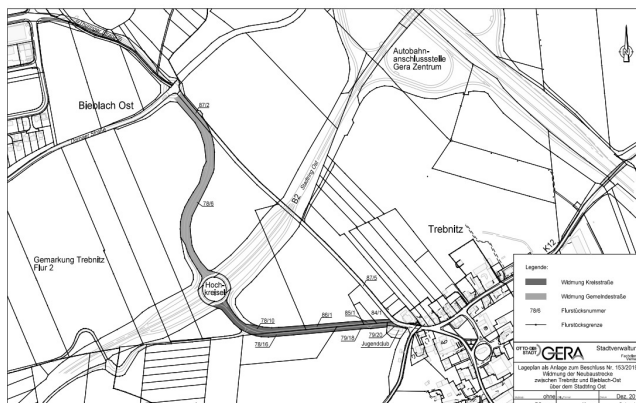
Gera, den 11. März 2020

Julian Vonarb
Oberbürgermeister der Stadt Gera



Die Stadt Gera erlässt hiermit folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Verkehrsfläche in einer Länge von 426 m, die in Höhe des Jugendclubs des Ortsteils Trebnitz an der Kreisstraße Nr. 12 (Flurstücksgrenze zum Flurstück 87/5 der Gemarkung Trebnitz, Flur 2) beginnt, mittels der südöstlichen Rampe zum Kreisverkehrsplatz über der Bundesstraße Nr. 2 geführt wird und hier an dessen äußeren Fahrbahnrand (Markierungslinie) endet - Grundstücke der Gemarkung Trebnitz, Flur 2, Flurstücke 79/20, 84/1, 85/1, 79/18, 86/1, 79/16 und Teilfläche des Flurstückes 78/10 - wird zur Kreisstraße in der Baulast der Stadt Gera dem öffentlichen Verkehr gewidmet.



2. Die Verkehrsfläche in einer Länge von 460 m, die beginnend am südöstlichen Fahrbahnrand (Markierungslinie) des Kreisverkehrsplatzes Thüringer Straße/Dornaer Straße mittels der nord-westlichen Rampe zum Kreisverkehrsplatz über der Bundesstraße Nr. 2 geführt wird und hier an dessen äußeren Fahrbahnrand (Markierungslinie) endet, - Grundstücke der Gemarkung Trebnitz, Flur 2, Teilfläche der Flurstückes 87/2 und 78/6 - wird zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Gera dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die genannten Verkehrsflächen sind im nachfolgenden Lageplan vom Dezember 2019 gekennzeichnet.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt mit Beginn des auf diese öffentliche Bekanntmachung unmittelbar folgenden Montags (16. März 2020) als bekannt gegeben.

4. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können in der Stadtverwaltung Gera, Verkehrsamt,

Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera, montags bis donnerstags von 9:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 15:00 Uhr eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Gera, Verkehrsamt, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera, montags bis donnerstags von 9:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 15:00 Uhr einzulegen. Er kann auch bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung eingelegt werden. Die Widerspruchseinlegung auf elektronischem Wege, insbesondere per E-Mail, ist nicht zulässig.

Gera, den 13. März 2020

Rico Oßmann
Amtsleiter Verkehr

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Team Kommunikation, Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon/Fax: 0365 838-1101/1105, E-Mail: amtsblatt@gera.de

Redaktion: Melanie Gerstner (verantwortl.), Monique Hubka
Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.
Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht.

Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portosatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von

6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Bau und Umwelt, Amthorstraße 11
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7
- Ortsteile der Stadt Gera
- Stadtteilbüros Lusan und Bieblach

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben.

Redaktionsschluss: 10.03.2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17.03.2020)

Ankündigung der straßenrechtlichen Einziehung der westlichen Ernst-M.-Straße

Die Stadt Gera gibt hiermit die Absicht der Einziehung des westlichen Bereiches der Ernst-M.-Jahr-Straße in der Länge von 125 m zwischen der Carl-L.-Hirsch-Straße und der Paul-Schulenburg-Straße - Grundstück der Gemarkung Tinz, Flur 1, Teilfläche des Flurstückes 128/39 (von der östlichen Grenze des Flurstückes 128/61 und in Flucht der nördlichen Grenze des Flurstückes 128/55 bis in Flucht der westlichen Grenze des Flurstückes 128/42 der Gemarkung Tinz, Flur 1) - bekannt.

Mit der Einziehung verliert dieser, im nachstehenden Lageplan vom Februar 2020 grau dargestellte Einziehungsbereich die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Gera, den 13. März 2020

Rico Oßmann
Amtsleiter Verkehrsamt



Öffentliche Ausschreibung VOB/A Ersatzpflanzungen

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

ehem. Schulgelände mit Turnhalle
Los 3 Ersatzpflanzungen
- Vergabe-Nr. 20 VOB 032

Ort der Ausführung:

Berta-Schäfer-Straße 1, 07549 Gera

Angebotsfrist: 02.04.2020

Ausführungsfrist: April 2020

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Einfriedung/Begrünung/Straßenbau

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Einfriedung/Begrünung/Straßenbau
- Vergabe-Nr. 20 VOB 031

Ort der Ausführung:

Parkplatz am Skater Fun Parcour, Gera

Angebotsfrist: 26.03.2020

Ausführungsfrist: April/Mai 2020

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.